

## **Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Dezember 2020 21:39**

Zitat von kleiner gruener frosch

Da ist davon die Rede, dass man bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz herangezogen wird. Macht auch Sinn.

Das ist die Rechtslage. Die braucht man nicht zu vereinbaren.